

Berlin, 22. August 2022

## **Stellungnahme zum Konzeptpapier „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024**

### Grundsätzliches

Mit der Vorgabe, dass ab 2024 alle neuen Heizungen zu 65 Prozent auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden müssen, stellt die Bundesregierung viele Eigenheimer vor unlösbare Aufgaben. Selbst wenn die Betroffenen die Vorgaben umsetzen wollen (und zusätzlich die Finanzierung steht), verhindern fehlende Energieberater und ein zu geringes Angebot an Anlagen die praktische Umsetzung. Der VDBG vermittelt – oder derzeit besser: versucht zu vermitteln – seinen Mitgliedern Energieberater und Heizungsfirmen. Gerade Besitzer älterer Wohnimmobilien (>25 Jahre) sind auf eine individuelle Energieberatung vor Ort angewiesen. Denn hier reicht es nicht, einfach „nur“ die Heizung zu tauschen. Vielmehr sind eine Analyse der Gebäudehülle und die Feststellung des Dämmstandards die Voraussetzungen für ein sinnvolles, effizientes und bezahlbares Sanierungskonzept. Aktuell ist es schon ein Erfolg, wenn es ein Interessent auf eine Warteliste bei einem Energieberater schafft, die Meisten werden jedoch abgewiesen. Dem VDBG sind viele Fälle bekannt, in denen die Lieferung einer im ersten Halbjahr 2022 bestellten Wärmepumpe für das kommende Jahr in Aussicht gestellt wird. Die zu erwartende steigende Nachfrage, der Mangel an Fachfirmen in Deutschland und die weltweit gestörten Lieferketten lassen in diesen Bereichen keine Hoffnung auf Besserung zu.

Eine der schwerwiegendsten Folgen des Kriegs in der Ukraine sind die explodierenden Gaspreise. Allein deshalb steigt die Attraktivität von EE-basierten Heizsystemen. Diese sind aber nicht überall einsetzbar, so dass auch ab 2024 eine Gasheizung eine notwendige Übergangstechnologie sein kann. Für die Energiewende im Heizungskeller braucht es deshalb keinen Zwang, sondern wirksame und vor allen verlässliche Förderprogramme.

**Die Politik macht den Menschen Auflagen, die diese selbst bei gutem Willen und gesicherter Finanzierung nicht erfüllen können.** Hierin sieht der VDBG die Gefahr, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen weiter schwindet und die Legitimität politischer Entscheidungen auch auf anderen Feldern massiv negativ beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht des VDBG erhebliche Zweifel daran, ob für die angestrebten massiv steigenden Elektrizitätsanteile im Wärmesektor die Stromkapazitäten reichen und die heute teils schon fragilen Stromnetze, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Elektromobilität, hinreichend stabil sind. Auch hier braucht es noch Zeit, um die notwendigen Kapazitäten und Infrastrukturen auszubauen.

→ **Der VDBG lehnt die Einführung der 65-Prozent-Pflicht zum 1. Januar 2024 ab. Wenn denn schon auf Pflichtvorgaben zurückgegriffen werden soll, braucht es Spielraum und langfristige Übergangsfristen.**

In dem Papier wird die Hybridheizung explizit als eine Erfüllungsoption genannt. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum 15. August die Förderung von Gashybridheizungen eingestellt. Für die Installation einer durchschnittlichen Gashybridheizung, kombiniert mit einer Wärmepumpe und ohne weitere Umbaumaßnahmen im Heizungskeller und an den Wärmequellen, können schnell bis zu 70.000 Euro fällig werden. Daher führt das Streichen der Förderung zum faktischen Ausschluss dieser Erfüllungsoption. Das 65-Prozent-Ziel wird zum 100-Prozent-Zwang. Die moderne Gashybridheizung ist gerade für ältere Wohngebäude die aktuell einzig verbliebene sinnvolle, klimafreundliche Heizungsart.

→ **Damit die Erfüllungsoption „Hybridheizung“ in die Praxis umgesetzt werden kann, muss dringend die Förderung dieser Technologie wiederaufgenommen werden.**

#### **Unsere Anmerkungen im Einzelnen:**

##### I Laufzeit von Öl- und Gasheizungen nicht noch weiter begrenzen

Laut dem Papier planen die zuständigen Ministerien, die Laufzeit von ab 1996 eingebauten Erdgas- und Ölheizungen schrittweise von 30 auf 20 Jahre zu kürzen. Zudem dürfen Kessel, die bis 1996 eingebaut worden sind, noch bis längstens 2026 betrieben werden.

Das ist aus Sicht des VDBG ein massiver Eingriff in die Planungen der Bürger und ein inakzeptabler Vertrauensbruch. Das gilt ebenso für das Vorhaben, den Bestandsschutz für Heizungen auszuhebeln, deren Besitzer ihre Häuser schon vor dem 1. Februar 2002 selbst bewohnt haben. Würde diese Vorhaben umgesetzt, entsteht den Betroffenen nicht nur ein finanzieller Schaden. Auch die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen würde erheblich leiden. Damit ist am Ende weder den Menschen noch dem Klima geholfen.

##### II Erfüllungsoptionen auf einer Ebene statt Stufenverhältnis

**Der VDBG spricht sich für Erfüllungsoptionen auf einer Ebene aus.** Nur so kann den sehr unterschiedlichen technischen und flächenbetreffenden Bedingungen in den einzelnen Quartieren und Häusern zumindest im Ansatz Rechnung getragen werden. Hinzu kommt, dass einzelne Technologien aufgrund der oben genannten Umstände (Fachkräftemangel, Verfügbarkeit) auf der ersten Stufe dann möglicherweise nicht eingesetzt werden können.

##### III Kein Zwang zum Wechsel des Stromanbieters

Bei der Pflichterfüllung mit einer Wärmepumpe soll laut dem Papier der Stromanteil, der aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen wird, über die reguläre Nutzungsdauer einer Wärmepumpe 100 Prozent klimaneutral erzeugt werden.



In dieser Vorschrift sieht der VDBG einen ungerechtfertigten Eingriff – sowohl in die Entscheidungsfreiheit des Bürgers als auch in den Strommarkt. Deshalb muss diese Vorgabe gestrichen werden.

IV Feste Biomasse: Pellet- und Holzheizungen auch als Kombination zulassen

Im Absatz zur festen Biomasse werden Pelletheizung und Holzheizung beispielhaft genannt. Der VDBG bittet um eine Klarstellung, dass die Pflichterfüllung auch mit Heizungen möglich ist, in denen Pellets UND Holzscheite verbrannt werden können.

Abschließend appellieren wir an das BMWK, künftig für verlässlich stabile Förderbedingungen zu sorgen. Erratische Mittelkürzungen und Streichungen wie zuletzt bei der BEG-Förderung durchkreuzen laufende Sanierungsvorhaben und erschüttern das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik.



Michael Pohl,  
Referent Politik

Ansprechpartner bei Fragen

Michael Pohl - Referent Politik / Sprecher Fachgruppe Energie

VDBG - Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.

Irmastraße 22 - 12683 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 - 514888 – 0

E-Mail: michael.pohl@vdgn.de